

Wie Familienunternehmen die Publizitätspflicht einschätzen

1. Skepsis und Befürchtungen

Ab 2008 haben deutsche Firmen mit empfindlichen Geldbußen zu rechnen, wenn sie ihren Publizitätspflichten nicht nachkommen – ein Ordnungsgeld von bis zu EUR 25.000,00 droht. Nach einer Umfrage stehen die deutschen Familienunternehmen der Pflicht sehr skeptisch gegenüber, Bilanz- oder Ertragsinformationen im zentralen elektronischen Unternehmensregister zu veröffentlichen.

Ihr häufigster Einwand lautet, die erzwungene Transparenz in Verbindung mit dem unkontrollierten Zugriff auf die Registerdaten verschlechtere die Wettbewerbssituation. Die Konkurrenz könne die Unternehmen „sezieren“ oder gar „ausspionieren“ – man fühle sich in ungewohntem Maße „gläsern“. Derartige Befürchtungen äußerte jeder Dritte von 118 befragten Eigentümern und Top-Managern aus Familienunternehmen.

Die Erfahrungen bestätigen diese Befürchtung, da die bis einschließlich GJ 2005 nur auf Antrag zugänglichen Firmeninformationen überwiegend von Kunden und Wettbewerbern angefordert wurden und nicht von den Gläubigern, deren Schutz die Publizitätspflicht ursprünglich dienen sollte. Man schlußfolgert, die Veröffentlichung, der vertraulichen Unternehmensdaten führe zu einer Beeinflussung des Wettbewerbs – vor allem bei solchen Familienunternehmen, die in starkem nationalen oder internationalen Wettbewerb stehen.

10 % der Befragten befürchten, daß die Kalkulation zum Beispiel für den Kunden durchschaubar wird und so die Marge unter Druck gerät. 8 % befürchten, ihre Unternehmensstrategie könnte aus den Abschlußdaten abzulesen sein, allerdings mit einem deutlichen Schwerpunkt bei den kleineren Unternehmen. Weitere Befürchtungen: Neid und Gerede (8 %), Angst vor Entführung Familienmitgliedern (7 %), Rückschlüsse auf die Vermögenssituation und Verletzung der Privatsphäre (7 %). Nur jedes achte Unternehmen ist völlig sorglos – es sieht sich nicht von der Publizitätspflicht betroffen.

2. Unternehmensstrategien

Bis 31.12.2007 hatten die Unternehmen Zeit, die Jahresabschlüsse 2006 offenzulegen. Seit Anfang 2008 droht ein Ordnungsgeld von EUR 2.500,00 bis zu EUR 25.000,00. 87 % planen daher fristgerecht offenzulegen. Aber immerhin noch 8 % der befragten Unternehmen erklärten, daß sie **grundsätzlich lieber ein Ordnungsgeld zahlen** als ihre Daten zu

veröffentlichen. Dies ist insofern erstaunlich, weil zum einen das Ordnungsgeld so lange festgesetzt wird, d. h. auch mehrfach und im Extremfall bis zu achtmal pro Jahr und pro Jahresabschluß, also bis zu EUR 200.000,00 im Jahr. Zum anderen wird das zu Beginn 2007 neu geschaffene Bundesamt für Justiz das Ordnungsgeld auf jeden Fall durchsetzen.

Um die Wirkung der Offenlegung abzumildern oder der Publizitätspflicht zu entgehen, haben schon 9 % der befragten Unternehmen eine Umstrukturierung vorgenommen, weitere 5 % planen dies und 8 % sind noch unschlüssig.

Das Spektrum der Maßnahmen, die Publizität zu vermeiden oder deren Folgen abzumildern reichte von der

- Änderung der Rechtsform
- über die Betriebsaufspaltung
- und den befreienden Konzernabschluß
- bis hin zur Aufnahme eines persönlich haftenden Gesellschafters.

Der Schritt ins Ausland war für keins der Familienunternehmen eine Option. Und für mehr als 75 % der Unternehmen kommt eine Umstrukturierung nicht in Frage.

3. Vorteile durch die Offenlegung

Trotz der Nachteile der Publizität erkennt ein Teil der Befragten auch positive Seiten.

- 28 % sehen selbst gerne in die Abschlüsse der Wettbewerber,
- 15 % empfinden die größere Transparenz als generell vorteilhaft für alle Marktbeteiligten und
- 12 % begrüßen, daß die bessere Möglichkeit, Unternehmen von außen zu beurteilen, zu einem größeren Vertrauen führen könnte.
- Gleichzeitig befürchten 30 %, daß der Blick auf die Unternehmensdaten zu falschen Schlüssen führen könnte.

Insgesamt fällt auf daß familienfremde Manager das Problem der Pflichtpublizität deutlich gelassener sehen als die geschäftsführenden Familienmitglieder:

So entdeckten nur 44 % der Familienmitglieder überhaupt Vorteile des Verfahrens – bei den Familienfremden waren es 55 %. Umgekehrt sahen 74 % der Familienmitglieder auf

Anhieb Nachteile, während nur 62 % der Familienfremden spontan einzelne Nachteile nennen konnten.

Fazit:

Die Publizitätspflicht paßt nicht in ein globales Umfeld, da z. B. in den USA nur börsennotierte oder kapitalmarktorientierte Unternehmen publizitätspflichtig seien (Pressemitteilung vom 05.12.2007).

Ihr MAW-Team